

Nr. 642/21

BERNE, LE 18. Mai 1921. ...
OPTINGENSTRASSE 37
TELEPHON 1315

Einreise von Bauarbeitern in die Schweiz.

An die

Fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V a d u z.

In der Frage der Einreise Liechtensteinischer Bauarbeiter in die Schweiz hatte ich am 16. dieses Monats eine Besprechung mit dem Vertreter des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Herrn Dr. Fischer. Derselbe teilt mir mit, dass der Verband anfänglich entschlossen war, sich für die Einreise Liechtensteinischer Arbeiter einzusetzen. Inzwischen habe sich der Arbeitsmarkt aber dermassen verschlimmert, dass der Verband vorläufig nicht für die Erteilung neuer Einreisebesilligungen an Arbeiter einzusetzen könne. Sobald aber die Zahl der Schweizerischen Arbeitslosen wieder in wesentlichem Masse zurückgegangen sei, werde der Verband sich in erster Linie für die Einreise Liechtensteinischer Arbeiter verwenden. In Betracht fallen dabei namentlich Gipser und Maurer.

Trotz dieser ablehnenden Stellung des Baumeisterverbandes werde ich die Angelegenheit doch beim Politischen Departement und bei der Zentralstelle für Fremdenpolizei weiter verfolgen und Ihnen zu gegebener Zeit berichten.

Der fürstliche Geschäftsträger:



3. 3 1379
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingel: 19 MAI 1921 6
Z: 2166 Blg. -----

W. A.

placiert sich mit

H 2199 / May 1921

25.5.21

OK.